



Masterprüfungen *English Studies*

Masterprüfungen (§ 32)

Im Zwei-Fach-Master sowie im Ein-Fach-Master sind vier Masterprüfungen zu absolvieren. Im Zwei-Fach-Master entfallen je zwei Masterprüfungen auf die beiden gewählten Fächer bzw. Studienrichtungen; im Ein-Fach-Master werden sämtliche Masterprüfungen im gewählten Fach absolviert. Alle Prüfungen werden mit 6 CP kreditiert. Masterprüfungen in Verbindung mit einem Mastermodul können frühestens innerhalb des Semesters abgelegt werden, in dem die oder der Studierende sämtliche Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls erfolgreich absolviert hat oder für diese zugelassen ist. Zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder der Prüfung können noch Leistungsnachweise ausstehen. Es ist möglich, dass die Prüfung bestanden wird, die Prüfungsleistung aus dem Mastermodul (i.e. der LN) jedoch nicht. In diesem Fall hat die Note der Prüfung Bestand, das Modul ist aber erst abgeschlossen, wenn auch die zweite Prüfungsleistung (der LN) erbracht ist.

Mündliche Prüfung

Die 45-minütige Prüfung wird von einer Prüferin oder einem Prüfer und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer mindestens zur Hälfte in englischer Sprache abgenommen. Mit dem Prüfer oder der Prüferin werden drei¹ unterschiedliche Prüfungsthemen abgesprachen, wobei keine Übereinstimmung mit dem Thema der Masterarbeit gestattet ist. Die Themen sollen eine gewisse Breite des Faches abdecken. Prüfungsberechtigt sind die Professoren und Professorinnen des Englischen Seminars I: Prof. Adone, Prof. Antor, Prof. Berressem, Prof. Bongartz (z.Zt. vertreten durch Dr. Laversuch), Prof. Kohnen, Prof. Neumeier, PD Dr. Gutenberg (in begrenztem Umfang).

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem vierstündigen englischsprachigen Fachaufsatz. Mit der Themenstellerin oder dem Themensteller werden zwei Themengebiete aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten vereinbart, wobei keine Übereinstimmung mit dem Thema der Masterarbeit gestattet ist. Zwei Themen stehen in der Klausur zur Wahl, von denen eines zu bearbeiten ist.² Prüfungsberechtigt sind die oben genannten Lehrenden.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird studienbegleitend mit 4 Monaten Bearbeitungszeit absolviert und mit 20 CP kreditiert (bei empirischem Thema 30 CP und 6 Monate; Verlängerungsmöglichkeit 4 bzw. 6 Wochen); für das Thema haben Studierende Vorschlagsrecht, wobei keine Übereinstimmung mit den Themen einer Masterprüfung gestattet ist. Das Thema kann einmal ohne Angabe von Gründen innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe zurückgegeben werden. Der Umfang beträgt etwa 150.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; etwa 60 Seiten Text) einschließlich Anmerkungen, aber zuzüglich Literaturverzeichnis und gegebenenfalls Materialien. Die 10 CP, die für selbständige Studien bei nicht empirischer Masterarbeit vergeben werden, können zur Vorbereitung der Masterarbeit oder von Prüfungen verwendet werden (siehe gesondertes Merkblatt zu Praktikum und Selbständigen Studien). Die Masterarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden sein, also nicht identisch sein mit HS-Arbeiten oder der Bachelorarbeit. Die Abgabe erfolgt frühestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit. Bei Nichtbestehen kann die Masterarbeit einmal mit neuem Thema wiederholt werden (keine zweite Wiederholung oder Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit möglich).

Notenermittlung (§34)

Die Gesamtnote im Zwei-Fach-Master ergibt sich aus dem Mittel der Fachnote in Fach 1, der Fachnote in Fach 2 und der Note der Masterarbeit (also zählen die Fachnoten und die Note der Arbeit jeweils 33.3 %). Analog hierzu ergibt sich die Note im Ein-

¹ Auszug aus dem Modulhandbuch Master English Studies, Punkt 8: „Mündliche Prüfungen, die zumindest zur Hälfte in englischer Sprache erfolgen, müssen sich auf mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsgebiete beziehen. Themen einer schriftlichen oder mündlichen Masterprüfung dürfen nicht deckungsgleich sein mit dem Thema der Masterarbeit.“

² Auszug aus dem Modulhandbuch Master English Studies, Punkt 8: „Klausurarbeiten bestehen aus einem englischsprachigen Fachaufsatz, in dem zwei Themen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten zur Wahl gestellt werden, von denen eines zu bearbeiten ist.“



Fach-Master aus dem Mittel der zweifach gewichteten Fachnote und der einfach gewichteten Note der Masterarbeit (66.6 % Fachnote, 33.3% Masterarbeit). Die Fachnote in Englisch ergibt sich aus insgesamt 28 endnotenrelevanten CP im Zwei-Fach-Master (56 CP im Ein-Fach-Master); eine Prüfungsleistung im Hauptseminar mit 8 CP entspricht im Zwei-Fach-Master ca. 29%, eine Masterprüfung mit 6 CP ca. 22% der Fachnote (im Ein-Fach-Master entsprechen 6 CP ca. 9% der Fachnote, 8 CP ca. 14% der Fachnote, die jedoch für die Gesamtnote doppelt gewichtet werden).

Prüfungszeiträume

Die schriftlichen Masterprüfungen finden zum Ende der Vorlesungszeit und zum Semesterende statt, i.d.R. in der Nachsemesterwoche und Ende März bzw. September. Für die mündlichen Prüfungen werden innerhalb festgelegter Prüfungszeiträume jeweils zu Semesterbeginn (Anfang April bzw. Oktober) Termine durch die Prüfer und Prüferinnen vergeben: Die 1. Phase beginnt i.d.R. in der Woche vor Vorlesungsbeginn und endet nach der zweiten Vorlesungswoche; die zweite Phase findet i.d.R. in der letzten Vorlesungswoche und den beiden ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt. Der Termin wird auf dem Formular für die Prüfungsanmeldung eingetragen, das der Prüfling anschließend zur Anmeldung im Prüfungsamt vorlegt. Die Anmeldung im Dekanat erfolgt an mehreren Terminen, i.d.R. einmal pro Monat (R. 035/036 Philosophikum). Eine Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin auf Antrag möglich.